

**Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau  
vom 22. März 2000**

vom

- I. Die Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau wird geändert.
  1. § 37 Absatz 1<sup>bis</sup> wird eingefügt:

<sup>1bis</sup>Zur konsultativen Mitwirkung bei interkantonalen Verträgen, die der Beschlussfassung durch den Grossen Rat unterliegen, beantragt der Regierungsrat rechtzeitig die vorgezogene Bildung einer Spezialkommission.
- II. Diese Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates tritt per Datum der Beschlussfassung im Grossen Rat in Kraft.